Zum Problem der Arbeitslosigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 33

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-531390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Problem der Arbeitslosigkeit *

(:Korr.) Frl. R. K. rollt in Nr. 30 der „Schweizer-Schule" eine heute durchaus aktuelle Frage auf, die Arbeitslosigkeit in unserm Lehrerstand.

Wenn landauf und -ab von Arbeitslosigkeit und Fürsorge für die Betroffenen gesprochen wird, so denkt man in erster Linie an die vielen Arbeiter der ostschweizerischen Industrien, die durch die allgemeine Geschäftsstockung, die unsichern Zeit- und Geldverhältnisse brotlos geworden sind, für die nun Arbeitsgelegenheit geschaffen werden soll. Und was für Arbeit? Oft eine Betätigung, die weitab liegt von der Berufsarbeit, für die der Körper auch gar nicht geschaffen ist, und die darum wohl auch in den meisten Fällen nicht befriedigen kann. Aber es sind immerhin Arbeiten, die dem Wohl des Ganzen dienlich sind, Kanalisationen, Weg- und Strassenbauten, Meliorationen usw. Wenn Staat und Gemeinden nun doch einmal Unterstützungen zahlen sollen, möchten sie eben einen Gegenwert sehen. Die Lasten aber, die sich Gemeinden und Kanton dabei aufladen, sind ganz enorm, und die so entstehenden Defizite müssen mit der Zeit doch wieder abgetragen werden. Die st. gallische Lehrerschaft hat die Zeichen der Zeit wohl verstanden und in ihren Sektionen im Laufe des April und Mai eine Arbeitslosensammlung veranstaltet, die insgesamt den schönen Betrag von rund Fr. 33,000.— ergab. Sie hat dabei in erster Linie an all die Volksgenossen gedacht, die heute unter der Missgunst der Zeit brotlos geworden sind und von den Gemeinden unterstützt werden müssen. Jede Sektion verteilte das Sammelergebnis unter die Gemeinden ihres Bezirkes, je nach der Zahl der ganz oder teilweise Arbeitslosen. Die jeden Monat vorgenommene Statistik hat das bezügliche Zahlenmaterial geliefert. Von seiten der Behörden sind diese Gelder als willkommener Zuschuss zu den ausserordentlichen Ausgaben an die Arbeitslosenfürsorge warm verdankt worden.

Fast zu spät ist die Erkenntnis gekommen, dass wir eigentlich in unsern Reihen auch Arbeitslose hätten, an die wir auch hätten denken sollen. Eine Sektion hat einen Posten von rund Fr. 500.— für diesen speziellen Zweck bereitgestellt. Des weitern sind auch die Mittel unserer kantonalen Lehrerhilfskasse hiefür da. Es sind mir gegenwärtig drei stellenlose st. gallische Lehrerfamilien bekannt. Das sind nicht die einzigen, denn manche jüngere, ledige, meist weibliche Lehrkräfte warten auf einen Lehrauftrag, halten sich bei ihren Eltern auf und machen sich auf irgend eine Weise nützlich. Doch hängt die Arbeitslosigkeit der Lehrerschaft weniger mit der Krise zusammen, sie hat ihre eigenen Gründe. Dort ist es der Mangel an Aufträgen, der die Arbeitslosigkeit verursacht, hier läge eine Ueberfülle von Schularbeit vor. Dort sind es Arbeiten, die weitab von der Berufsarbeit liegen, hier ist es ureigenste Schularbeit. Hat doch unser Kanton den zweifelhaften Ruf, das Schülermaximum aller schweizerischen Kantone inne zu haben. Während die schweizerische Schülerzahl im Durchschnitt 36 beträgt, steht sie im Kanton St. Gallen auf 46, also gilt auch hier nicht: St. Gallen vor allen, sondern St. Gallen hinter allen!

Die kleinste Schülerzahl pro Schule weist Genf auf mit 20 Schülern. Unter dem Mittel stehen weiter:

Neuenburg	mit 27
Graubünden	„ 28
Wallis	„ 30
Waadt	„ 32
Uri und Tessin	„ 33
Bern	„ 34
Schaffhausen	„ 35

Genau auf dem Durchschnitt stehen:

Unterwalden, Zug und Baselstadt	mit 36

Ueber dem Durchschnitt:

Zürich, Luzern und Solothurn	auf 39
Freiburg	„ 40
Schwyz und Aargau	„ 41
Baselland und Thurgau	„ 42
Glarus und Appenzell	„ 44
St. Gallen	„ 46

Es steht also unser Kanton mit seinen vielen schwer belasteten Schulen an der letzten Stelle der Kantone. Ein Hauptziel der Bestrebungen zur Revision unseres veralteten Erziehungsgesetzes von 1863 ist vor allem die Entlastung der überschweren Schulen. Der Erziehungsrat steht z. Z. mitten in der Beratung der neuen Vorlage drin. Es ist aber sehr fraglich, ob heute bei der Mißstimmung weiter Volkskreise, der Geschäftsmisere ein Gesetz, das auch nur mässige Mehropfer für das Erziehungswesen erforderte, nicht wuchtig bachab geschickt würde. Selbst dann, wenn Erziehungs- und Regierungsrat für die Notwendigkeit eintreten und der Grosse Rat und alle Parteien dessen Annahme empfehlen würden. Man hat schon mehr als einmal erfahren, dass der Souverän andere Wege geht als seine Führer. Soll nun aber deswegen das Schulwesen im Kanton stagnieren? Soll nicht von Fall zu Fall darnach getrachtet werden, kleinere Schulfortschritte durchzubringen? Wo verkürzte Schulzeit und hohe Schülerzahlen zusammentreffen, kann die Schule heute kaum mehr Genügendes leisten. Gesamtschulen, bei denen ein Lehrer acht Klassen und mehr als 50 Schüler zu betreuen hat oder auch Schulen mit 1—5 Klassen, und über 70 Schüler sollten nach und nach abnorm werden, sind es aber heute noch nicht. Eine Aufstellung, die das Erziehungsdepartement in seinem Amtsberichte gemacht, ergibt zwar ein betrübliches Bild, aber wir sind dem Departement doch dankbar, dass es die Hand auf die schwere Wunde im st. gallischen Schulwesen legt und die betreffenden Schulen mit Namen und Schülerzahlen aufführt. Es soll das unten folgende Verzeichnis nicht etwa die eine oder andere Schulgemeinde mit dem Gedanken trösten, es sehe auch andernorts nicht viel besser aus, sondern es möchten sich die schulfreundlichen Elemente aufraffen, Besserungen durch Bauten oder Organisation zu schaffen.

Die überfülltesten Schulen des Kantons St. Gallen sind die folgenden:

Mühlrüti, Gesamtschule	95	Schüler
Flums-Kleinberg, Gesamtschule	87	„
Kappel-Brandholz, Gesamtschule	84	„
Büchel, Gesamtschule	81	„
Kaltbrunn, Unterschule	78	„
Kaltbrunn, Mittelschule A	77	„
Kaltbrunn, Mittelschule B	78	„
Dazu noch 33 Ergänzungsschüler (1 Tag per Woche).		
Oberriet, Unterschule	88	„
Oberriet, Mittelschule	82	„
Eichenwies, Gesamtschule	80	„
Niederglatt, Gesamtschule	80	„
Brunnadern, Gesamtschule	80	„
Gebertingen-Ernetschwil, Gesamtschule (plus 8 Ergänzungsschüler)	74	„
Rufi-Rütiberg, Gesamtschule	79	„
Schwarzenbach, Gesamtschule	77	„
Evang. Wattwil-Schönenberg, Gesamtschule	74	„
Kobelwald, Gesamtschule	72	„
Lenggenwil, Gesamtschule	72	„

* Es liegen schon einige Diskussionsbeiträge zu dieser Frage vor, die wir nach und nach zu veröffentlichen gedenken. Die Schriftleitung nimmt zu den verschiedenen zum Ausdruck gelangten Ansichten nicht Stellung, sondern gibt die Stimmen wieder, wie sie ihr zugehen, sofern die Einsender ihre Beiträge deutlich kennzeichnen.

Kath. Kirchberg-Tannen, Gesamtschule	72	„
Oberwald-Waldkirch, Gesamtschule	71	„
Evang. Wattwil-Schmidberg, Gesamtschule	71	„
Evang. Nesslau-Bühl, Gesamtschule	70	„
Niederwil, Unterschule	78	„
Niederwil, Oberschule	80	„
Gams, Unterschule	85	„
Kath. Hinterforst-Altstätten, Gesamtschule (Plus 5 Ergänzungsschüler.)	64	„
Kath. Mogelsberg, Gesamtschule	66	„
Gähwil, Oberschule	83	„
Kath. Kirchberg-Dorf, Mittelschule	82	„
Kath. Lüchingen, Unterschule	81	„
Mels, Hl. Kreuz, Unterschule	81	„
Kath. Balgach, Unterschule	80	„
Maseltrangen, Gesamtschule	64	„
Zuckenriet, Gesamtschule	63	„
Grämigen-Bütschwil, Gesamtschule	61	„
Eschenbach-Dorf, Mittelschule	78	„
Gommiswald, Mittelschule	76	„
Benken, Mittelschule	74	„
Jonschwil, Mittelschule	73	„
Buchs, Unterschule	77	„
Ermenschwil-Eschenbach, Gesamtschule	59	„
Wagen, Gesamtschule	59	„
Evang. Bundt-Wattwil, Gesamtschule	59	„
Oberrindal, Gesamtschule	59	„
Lichtensteig, Mittelschule	71	„

So weit geht die Blütenlese. Was am meisten frappiert, ist der Umstand, dass es von den 45 angeführten Schulen deren 37 katholische sind. Es ist durchaus unverständlich, dass man nicht auch in unsern Kreisen den Wert einer gediegenen Schulbildung einsehen will, dass man die dringliche Notwendigkeit in der heute so erschwerten Erwerbsmöglichkeit nicht erkennen und Opfer bringen will. Man hat seiner Zeit berechnet, dass durch das neue Erziehungsgesetz 54 neue Lehrstellen eröffnet werden müssten. Damit wäre mit einem Schlage die Arbeitslosigkeit in unserm Stande verschwunden, denn es kämen auch in vielen Fällen Lehrerinnen in Frage. Aber man verschanzt sich heute so gerne hinter die Krise, man fürchtet eine Steuererhöhung, Steuerpflicht und was der Dinge mehr sind. Da gilt es mehr denn je, dass sich Schulbehörden und schulfreundlich gesinnte Bürger zusammentun, um die st. gallischen Schulen auch über die Not der Zeit hinüber zu retten und einen Ruck vorwärts zu bringen.

Schulnachrichten

Luzern. Der Erziehungsrat richtet ein Zirkularschreiben an die Gemeinderäte und Schulpflegen, worin sie eingeladen werden, das *6. Zentenarium* des Beitritts unseres Kantons zum Bund der Eidgenossen auch in den Schulen und im Volke in geziemender Weise zu feiern. Für die Schulen wurde hierfür der 10. September bestimmt (Vortag der grossen kantonalen Feier in Luzern).

Zug. § Der Vortrag des Herrn Professor Rieser anlässlich der letzten Kantonalkonferenz über «*Die Lyrik in der Volksschule*» verdient entschieden eine eingehendere Würdigung, als ihm in der No. 25 d. Bl. zuteil geworden ist. Das Versäumte sei daher nachgeholt.

Im ersten Teil beweist Herr Rieser, *dass Lyrik in das Schulbuch gehört*, und begründet diese Behauptung aus dem Wesen und dem Zweck der Dichtung, aus den Absichten des Dichters, der Pflicht und Aufgabe der Lehrer und der Forderungen, die an die Schule gestellt werden. In einem Syllogismus zusammen gefasst, legt er klar, dass die Lyrik angestammtes Recht in der Schule besitzt und der Lehrer die Poesie zu behandeln habe; der Schüler selbst sehne sich nach Gedichtstunden. Es handle sich nur darum, dass diese zweckdienlich und nutzbringend behandelt werden.

Im zweiten Teil wurde vom Referent die Frage gelöst, *wie die Lyrik*, die Poesie überhaupt, *behandelt werden soll* und wovor man sich zu hüten habe. Die Lehrer möchten sich merken, dass die Strassenlaternen nicht zur Illumination des Sternenhimmels brennen, nicht Dichterleuchten ergänzt werden müssen. Die Gedichtstunden sollen zu Weihestunden werden, die Schüler in die Schönheit der Natur und Sprache einzuführen, in Lebenswahrheiten, zum Heldentum, zur Liebe, zu allem Edeln und Gutem zu begeistern.

Der Referent stellte folgende *Forderungen* auf: 1. Rein sprachliche Uebungen sind bei Erklärung von Gedichten beiseite zu lasssen, grammatikalische Uebungen fallen weg. - 2. Die Erklärungen sollen zur lebendigen Auffassung des Gedichtes, zu einer klaren Einsicht in den Inhalt, zum Verständnis des Baues, zu einem wirklichen Ergriffensein von dem poetischen Gehalt des Gedichtes führen. — 3. Es genügt oft nach Erweckung der Stimmung ein einfaches, gutes, dem Inhalt entsprechendes Lesen des Gedichtes. — 4. In der Satzerklärung halte man sich so kurz als möglich, erkläre nur das unbedingt Nötige. — 5. Jede Stunde, in der ein Gedicht behandelt wird, soll eine Weihestunde für die Schüler sein, von bleibendem Eindruck. — 6. Die Lektüre deutscher Dichtung führe nicht zur Oberflächlichkeit, beeinträchtige nicht die Wissenschaftlichkeit. — 7. Die Hauptsache der Gedichterklärung soll sein, das ethische und ästhetische Gefühl zu wecken. Der Referent betonte auch die Anforderungen, die an den Lehrer gestellt werden, zur Erreichung des Erfolges.

Zug. Unsere Lehrmittelsammlungen haben eine wertvolle Bereicherung erfahren, indem jeder Gemeinde eine neue *Naturschutzkarte* geschenkt wurde. Sie ist von der zugerischen Naturschutzkommission in Verbindung mit der Erziehungsdirektion herausgegeben worden. Herr Ingenieur Dändliker zeichnete mit grosser Mühe die Findlingsgruppen, Pfahlbauten, die historischen Orte und botanische Objekte (Alpengarten, Lindengruppen, seltene Flora) ein. Dadurch wird nun die Lehrerschaft in ihrem Bestreben unterstützt, der Jugend den Schutz und die Achtung vor allem Geschaffenen und Gewordenen beizubringen und den leidigen Vandalismus wirksam zu bekämpfen. — Den Herren Dr. Arnold, Professor Dr. Herzog und allen Mitwirkenden seien ihre wertvollen Bemühungen bestens verdankt! — ö —

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.